

Sehr geehrte Eltern,

entgegen unser aller Hoffnung holt uns das Thema Corona mit voller Wucht wieder ein.

Soeben wurde mir aus dem Gesundheitsamt mitgeteilt, dass die Kinder der Klassenstufen 1-4, die **nach dem 15. 11. 21** den Hort besuchten, durch Allgemeinverfügung in Quarantäne geschickt werden.

Das heißt natürlich auch, dass in diesem angeordneten Zeitraum die Schule nicht besucht werden darf.

Wir werden am morgigen Unterrichtsbeginn prüfen, ob alle anwesenden Kinder berechtigt zum Schulbesuch sind und der Allgemeinverfügung somit nicht unterliegen. Sollten wir Abweichungen feststellen, werden wir Rücksprache mit den Eltern nehmen und eventuell die Abholung aus der Schule einfordern.

Die Grundschul Kinder, die zum Schulbesuch berechtigt sind, werden durch die Kolleginnen unterrichtsnah betreut und täglich vor Unterrichtsbeginn getestet.

Die in der Häuslichkeit zu betreuenden Kinder werden Aufgaben bekommen.

Ich verweise an dieser Stelle auf die auf der Seite des Landkreises veröffentlichte Verfügung zum Hort Schwaan.

Mit freundlichen Grüßen

H.-U. Pabusch

Schulleiter